

# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich einer gewerblichen Baufläche an der Bahnhofstraße

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 26.05.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.12.2005 bis 06.01.2006.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB wurde am 05.01.2006 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.03.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Fragen des Umweltschutzes und der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur haben am 29.06.2006 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2006 bis 21.08.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 11.07.2006 bis 01.08.2006 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.03.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.03.2007, Az. 11 40 50 11 40 1/07 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 30.03.2007 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.04.2007 bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 30.03.2007 bis 07.04.2007 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.04.2007 wirksam.

Hohenlockstedt, den 10. Sep. 2007  
 Der Bürgermeister



## ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN § 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 Abs.4 BauGB

- Umgrenzung von Erhaltungsflächen nach dem Denkmalschutzgesetz
- Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gem. § 5 Abs. 1 und 3 DSchG

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereiches

Gemeinde Hohenlockstedt

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich einer gewerblichen Baufläche an der Bahnhofstraße Kreis Steinburg

Wasserwirtschaft  
 Verkehrsanlagen  
 Erschließungen  
 Ingenieurbau  
 Stadtplanung  
 Landschaftsplanung

Planzeichnung  
 M 1 : 5000

Projekt-Nr.: 104110  
 Anlage : 1  
 Blatt-Nr.: 1  
 bearbeitet: Becker  
 gezeichnet: Feitkenhauer  
 geprüft: Klütz  
 Datum: 22.03.2007



Ingenieurgemeinschaft  
**Klütz & Kollegen GmbH**  
 Beratende Ingenieure VBI  
 Mühlenstraße 17  
 25 364 Bokel  
 Tel. 04127 / 97 96 - 0  
 Fax 04127 / 97 96 - 14  
 info@kluetz-collegen.de  
 www.kluetz-collegen.de